

**Anfrage**

öffentlich

Datum

11.06.2010

Nummer

F0103/10

Absender

**FDP-Ratsfraktion**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

24.06.2010

Kurztitel

Rederecht Ortsbürgermeister

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Volksstimme veröffentlichte am 26. Mai 2010 den Artikel „Ortsbürgermeister Günther Kräuter fordert gleichberechtigtes Rederecht im Stadtrat“ (siehe Anlage). Verwundert war ich auch über das Zitat aus der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die mir vorliegende Fassung vom 8. Oktober 2009 formuliert in Paragraph 17 (2): „Das Rederecht haben die Mitglieder des Stadtrates, der Oberbürgermeister, die Beigeordneten, **die Ortsbürgermeister** (diese Angabe fehlte im Zitat der Volksstimme- d. V.) sowie die Beauftragten zu ihren jeweiligen Geschäftsbereichen.“

Ich bitte Sie, mir nachstehende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Nach welchem Verfahren erhalten die Ortsbürgermeister im Stadtrat Rederecht?
2. Wie oft haben Ortsbürgermeister in der vergangenen und der laufenden Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg Rederecht angemeldet?
3. Wie muss diese Anmeldung erfolgen?
4. Ist auch unangemeldet um Rederecht ersucht worden?
5. Wie oft ist ihnen das Rederecht (angemeldet und spontan) verwehrt worden?

Hans-Jörg Schuster  
Fraktionsvorsitzender